



HVBG

HVBG-Info 31/1999 vom 01.10.1999, S. 2952 - 2957, DOK 381.3; 381.3/017-LSG

**Zum Vorliegen eines Arbeitsunfalles - innerer Zusammenhang -
gemischte Tätigkeit - zuständige BG - Fremdrentenrecht - Urteil
des LSG Niedersachsen vom 28.07.1998 - L 3 U 181/96**

Zum Vorliegen eines Arbeitsunfalles - innerer Zusammenhang -
gemischte Tätigkeit - zuständige BG - Fremdrentenrecht (§ 548
Abs. 1 Satz 1 RVO = § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VII, § 9 Abs. 1 FRG);
hier: Rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts (LSG)

Niedersachsen vom 28.07.1998 - L 3 U 181/96 -

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 28.07.1998
- L 3 U 181/96 - Folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Zum Vorliegen eines Arbeitsunfalles, wenn ein Beschäftigter bei der Reparatur eines elektrischen Ofens, den er für seine Arbeit benötigte, während der Arbeitszeit einen tödlichen Stromschlag erlitt, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass er sich an dem defekten Ofen auch eine Zigarette anzünden wollte.
2. § 9 FRG trifft eine sachliche Zuständigkeitsregelung dahin gehend, dass auf ein vergleichbares Unternehmen im Inland abzustellen ist. Entscheidendes Merkmal ist die Art des Unternehmens. Weichen die Wirtschaftsformen im Herkunftsland von derjenigen im Bundesgebiet ab, so muss eine sinngemäße Übertragung auf die hiesigen Verhältnisse erfolgen und gegebenenfalls das Gesamtunternehmen in Einzelbetriebe aufgespalten werden.